

An die Prüflinge der schriftlichen Abiturprüfungsfächer

Liebe angehenden Abiturientinnen und Abiturienten,

ich bitte Sie, die folgenden Regelungen zu den schriftlichen Prüfungen zu beachten.

1. Ablauf der schriftlichen Prüfungen

- Die Prüflinge finden sich **spätestens um 8.40 Uhr** im jeweiligen Prüfungsraum (siehe Aushang) ein.
Im Krankheitsfall ist die Schule durch die Prüflinge bis spätestens 8.00 Uhr zu benachrichtigen und innerhalb von drei Tagen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Die Prüflinge werden zunächst befragt, ob sie sich gesund fühlen, und auf die Konsequenzen von Täuschungsversuchen hingewiesen (siehe Aushang). Taschen, Jacken u.a. werden in einer bestimmten Ecke des Raumes deponiert. Handys und andere kommunikationstechnische Medien (z.B. Smartwatches) sind auszuschalten und bei der aufsichtsführenden Lehrkraft abzugeben. Verstöße gegen diese Regelung können als Täuschungsversuch gewertet werden.
- Die Prüflinge erhalten das Schreib- und Konzeptpapier. Sie beschriften es gemäß den Vorgaben der Lehrkraft.
- Die Aufgaben werden verteilt. Die Prüflinge tragen – unabhängig von den Auswahlentscheidungen – auf den Deckblättern aller Aufgabenvorschläge die vorgesehenen Angaben ein.
- **Um 9.00 Uhr** wird mit dem Einlesen und Auswählen der Aufgaben begonnen.
Die **Einlese- und Auswahlzeit** beträgt
 - in Informatik 30 Minuten,**
 - in allen anderen Fächern 45 Minuten.**
- Während der Einlese- und Auswahlzeit dürfen sich die Prüflinge Notizen machen.
- Haben Prüflinge vor dem offiziellen Ende der Auswahlzeit bereits ihre Entscheidung getroffen, so können sie mit der Bearbeitung der gewählten Aufgaben beginnen, sobald sie die nicht gewählten Aufgaben zurückgegeben haben. Die Entscheidung für die ausgewählten Aufgaben ist verbindlich und kann nicht korrigiert werden.
- Die Auswahlentscheidung der Prüflinge wird in dem vorbereiteten Protokoll notiert. Die nicht gewählten Aufgaben werden spätestens am Ende der Einlese- und Auswahlzeit eingesammelt.

- Nach der Klärung eventueller Fragen beginnt die Bearbeitungszeit, die für alle gut sichtbar an der Tafel notiert wird. Die Klärung eventueller Fragen darf keine Hinweise auf mögliche Lösungswege beinhalten.
- Grundsätzlich liegen alle benötigten Materialien (Lektüren, Grundgesetz, Operatorenlisten etc.) im Prüfungsraum bereit. Zu den wenigen fachspezifischen Sonderregelungen (z.B. hinsichtlich Taschenrechner, Formelsammlungen, Kunst-Material) gibt Ihnen Ihre Prüferin/Ihr Prüfer bzw. der jeweilige Fachbereichsleiter Auskunft.
- Das Zählen der Wörter erfolgt spätestens nach Ablauf der Bearbeitungszeit durch die Prüflinge.

2. Regelung des Unterrichts im Zeitraum der schriftlichen Abiturprüfungen

- Grundsätzlich besteht für die Prüflinge in dem Zeitraum der schriftlichen Prüfungen Anwesenheitspflicht.
- Die folgenden Tage sind Studientage:

08.03.2018 (Donnerstag),

14.03.2018 (Mittwoch) und

21.03.2018 (Mittwoch).

An diesen Tagen findet für die Schülerinnen und Schüler Q4, die keine schriftlichen Abiturprüfungen schreiben, kein regulärer Unterricht statt.

- Alle Prüflinge, die am Tag vor ihrer schriftlichen Prüfung Nachmittagsunterricht nach der 6. Stunde haben, sind von diesem befreit. Die Prüflinge fertigen ein Entschuldigungsschreiben an, in dem ihre drei Prüfungstermine ersichtlich sind, damit die betroffenen Lehrkräfte die Zeiten als „schulisch entschuldigt“ registrieren können.

Ich wünsche Ihnen und natürlich auch uns gutes Gelingen!

gez. Uli Burger
(Studienleiter)